

Frankfurter Rundschau

TV-Kritik - 13.10.2014

TV-KRITIK: AKTE D

Die rechten Richter

Von Daland Segler



Fritz Bauer, der hessische Generalstaatsanwalt, setzte die Eröffnung der Auschwitz-Prozesse gegen großen Widerstand durch.
Foto: wdr

Die ARD zeigte eine beeindruckende Dokumentation über die unheilvolle Tradition der bundesdeutschen Justiz: Sie war bis in die achtziger Jahre durchsetzt mit alten Nazis.

Der Mann hieß Friedrich Engel. Aber er war der Teufel. Er wurde als „Schlächter von Genua“ bekannt, weil er als Kommandeur der Sicherheitspolizei in Ligurien 59 Menschen ermorden ließ – nicht wie üblich mit einer Massenerschießung, sondern noch grausamer: Engel befahl, die Opfer einzeln und nacheinander zu töten, so dass sie zusehen mussten, wie ihre Freunde, Verwandten und Bekannten starben. Engel kam ohne Strafe davon.

Wie mehr als eine halbe Million anderer Deutscher, die ebenfalls an Morden während der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten beteiligt waren. Eine

halbe Million... Diese Zahl nennt die ARD-Dokumentation „Akte D – Das Versagen der Nachkriegsjustiz“. Sie ist der erste von drei Beiträgen, die ein Licht auf unrühmliche Kapitel der bundesdeutschen Geschichte werfen wollen; die weiteren Folgen gelten dem „Kriegserbe der Bahn“ und der „Macht der Stromkonzerne“. Und wenn sie genauso gut recherchiert und mit wenig Furcht vor einflussreichen Quertreibern daherkommen, könnten sie zu Sternstunden der Dokumentationen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen werden.

Dabei ist die Formulierung vom „Versagen der Nachkriegsjustiz“ beinahe eine Schönfärberei. Denn die da nach 1945 das Recht repräsentierten, sie sind zu einem erschreckend großen Teil nicht Versager, sondern Täter gewesen – doppelt schuldig geworden, weil sie erst Hitlers Schergen waren und weil sie danach die Aufklärung zahlloser Verbrechen während des „Dritten Reichs“ hintertrieben oder verhinderten, dass die Mörder ihrer Strafe zugeführt werden konnten. Und es waren nicht nur furchtbare Juristen wie der ehemalige Marinerichter Hans Filbinger daran beteiligt, sondern auch Politiker, allen voran der erste Bundeskanzler Konrad Adenauer, der kein Nazi war. Aber er ließ zu, dass der Justizapparat mit alten Nazis durchsetzt wurde.

Das Wirken der braunen Seilschaften

So wurde Eduard Dreher, als Erster Staatsanwalt des Hitler-Regimes in Innsbruck für Todesurteile wegen Nichtigkeiten verantwortlich, in den sechziger Jahren eine Schlüsselfigur bei der Abfassung des Gesetzes, das die Verjährung der Beihilfe zum Mord definierte: Ein ehemaliger NSDAP-Richter sorgte also dafür, dass ehemalige Nazi-Mörder nun nur noch als Mitläufer gelten und damit nicht mehr belangt werden konnten.

Doch die braunen Seilschaften wirkten noch länger. Wie anders ist es zu erklären, dass Friedrich Engel zunächst verschont blieb, weil die deutsche und die italienische Regierung auskungelten, dass Akten über Verbrechen deutscher Wehrmatsangehöriger weggeschlossen wurden. Und selbst die Regierung Helmut Schmidts machte sich der Verschleierung schuldig – auf perfide Weise: Als die Amerikaner der Bundesrepublik Unterlagen über Nazi-Verbrecher anboten, lehnte die Schmidt-Regierung ab – mit dem Kuhhandel, dass die USA sich zum Anschein weigern sollten, die Dokumente herauszugeben. Damit nicht genug: Autor Christoph Weber berichtet, dass von der Regierung Adenauer bis zur Regierung Kohl insgesamt 26 Männer am Kabinetttisch saßen, die einmal NSDAP-Mitglieder gewesen waren...

Das Wort vom Land der Täter es hat mehr Berechtigung, als sich mancher hat abträumen lassen. Viele Untaten wurden erst durch die DDR und ihr „Braunbuch“ über die Verbrechen von Wehrmacht, SA und SS ruchbar. Zu den vom Autor Befragten gehört auch ein Journalist, der Friedrich Engel per Telefonbuch-Eintrag in Hamburg aufspürte. Bei seinen Nachfragen bei der [Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen](#) in Ludwigsburg erhielt er folgende Antwort: „Wir arbeiten doch nicht so, dass wir in Telefonbüchern nachschauen.“

Vieles von dem, was in diesem Film gezeigt und erwähnt wird, ist bekannt. Aber die konzentrierte Darstellung der Fakten, die umfangreichen Recherchen und die geschickte Dramaturgie – die Causa Engel wird als Roter Faden genutzt – machen diese Dokumentation zu einem Stück Fernsehen, das Zeitgeschichte in bezwingender Dichte und Stringenz vor Augen führt. Grimmepreis-Verdacht!

P.S. Friedrich Engel wurde tatsächlich noch der Prozess gemacht. Erst in Italien, wo er 1999 eine lebenslange Freiheitsstrafe erhielt, aber natürlich nicht antreten musste. Dann in Deutschland, wo er 2002 zu sieben Jahren Haft verurteilt wurde, die er – natürlich – wegen seines hohen Alters nicht antreten musste. Reue hat er – natürlich – nie gezeigt.

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/tv-kritik/tv-kritik--akte-d-die-rechten-richter,1473344,28727722.html>

Copyright © 2013 Frankfurter Rundschau